

A N F R A G E von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) und, Edith Häusler (Grüne Kilchberg)

betreffend Hoher Wellenschlag und Tempo 30 auf dem Zürichsee

Der Zürichsee und das dazugehörige Seeufer sind der wichtigste Natur- und Erholungsraum der Region. Er bietet vielfältige Erholungsmöglichkeiten, aber auch Lebensräume für Tiere und Pflanzen. An schönen Sommertagen ist der See sehr dicht von Booten befahren, die verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer kommen sich oft gefährlich nahe und das Wasser ist an vielen Tagen sehr unruhig und schlägt pausenlos an die Ufer.

Oft wird der hohe Wellenschlag künstlich erzeugt durch die hohen Geschwindigkeiten von Schiffen, in jüngster Zeit aber auch durch Boote, die speziell dafür konstruiert sind, hohe Wellen für das Wakeboarden zu erzeugen. Das beeinträchtigt den Röhrichtgürtel, die sensible Ufervegetation sowie dort brütende Wasservögel. Auch viele Erholungsnutzende (z.B. Schwimmerinnen /Schwimmer, Rudererinnen/Ruderer, Seglerinnen/Segler, Standup-Paddlerinnen/Paddler) im See sind durch Wellenschlag gestört. Darüber hinaus verursacht der Wellenschlag Erosion und setzt den Ufermauern zu. Zudem gefährden hohe Geschwindigkeiten die Sicherheit auf dem See und der damit verbundene Lärm beeinträchtigt die Erholung aller Nichtmotorisierten.

Auf dem Zürichsee gibt es ausser in Sonderzonen keine Geschwindigkeitsbeschränkung. Lediglich in den Uferzonen, im Seebecken der Stadt Zürich und um die Inseln Ufenau und Lützelau gibt es eine Geschwindigkeitsbeschränkung. Ausserhalb dieser Zonen darf ohne Begrenzung gefahren werden. Viele der stark motorisierten Boote nutzen ihr Potenzial möglichst aus.

Der Zürichsee liegt nur zu zwei Dritteln auf kantonalzürcherischem Boden. Es ist uns bewusst, dass der Regierungsrat einzelne der folgenden Fragen nur für sein Hoheitsgebiet beantworten kann.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat der Wellenschlag von Motorbooten (Sportbooten) für die Entwicklung der Schilfgürtel sowie der Naturschutzgebiete?
2. Welche besonderen Auswirkungen haben Boote, welche für Wakeboarden eingesetzt werden?
3. Welche Auflagen zur Reduktion des Wellenschlags zugunsten der Natur und der nicht motorisierten Erholungssuchenden sind in Kraft bzw. vorgesehen (z.B. Zonen für Wakeborder/innen wie auf dem Zugersee, spezielle Bewilligungen für Schiffe mit besonderer Wellenerzeugung)?
4. Ist er Regierungsrat bereit, eine Höchstgeschwindigkeit (z.B. Tempo 30) auf dem Zürichsee einzuführen? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat für eine Reduktion der Lärmimmissionen durch Motorboote?
6. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat zur Gewährleistung der Sicherheit für die Nutzer/innen des Zürichsees?
7. Wie viele Motorboote sind auf dem Zürichsee zugelassen und wie viele davon werden mit Elektromotoren betrieben?
8. Welche Vereinbarungen zwischen den Kantonen Zürich, Schwyz und St. Gallen wären notwendig, um Tempo 30 auf dem ganzen Seegebiet einzuführen? Gibt die Vereinbarung für den Bodensee, auf welchem eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung von 40 km/h gilt, Hinweise für eine interkantonale Lösung für den Zürichsee?

Silvia Rigoni
Thomas Forrer
Edith Häusler